

Festsetzung und Begründung

Deckblatt Nr. 5 über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Asperfeld" in Kößnach, Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

Festsetzung:

Die textliche Festsetzung in Ziffer 0.6.1. bezüglich der Dachgauben ("Dachgauben sind unzulässig") wird aufgehoben.

Begründung:

Auf mehrfachen Antrag der Bauwerber wird die Möglichkeit geschaffen, Dachgauben zu errichten, um so der architektonischen Gestaltung der Wohngebäude einen größeren Spielraum einzuräumen.

Durch die Errichtung von Dachgauben wird die relativ dichte Bebauung im Baugebiet "Asperfeld" etwas aufgelockert, was sich sicher positiv auf das Gesamtbild des Baugebietes auswirkt.

Außerdem ist bei den meisten Parzellen des Baugebietes die Höchstgrenze der baulichen Ausnutzung auf E + D festgelegt worden. Mit Dachgauben können die Dachgeschoße besser wohnlich genutzt werden.